

# Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014

Donnerstag, 09.01.2014

Nummer 1



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
Ihnen allen, Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten wünschen der Gemeinderat,  
die Verwaltung und ich persönlich ein erfolgreiches, friedliches und gesundes Jahr 2014.*

*Petra Pampel, Bürgermeisterin*

## Amtliche Bekanntmachungen

In der 8. Gemeinderatssitzung am 5. November 2013 des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr. 73 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 20. August 2013 – öffentlicher Teil.

*mehrheitlich beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 74 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung der Verkehrslage Waldweg in der Ortschaft Teichwolframsdorf entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan nach der Kategorie einer Anliegerstraße.

*einstimmig beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 75 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dass der Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage von der Straße „Waldweg“ im Wege der Kostenspaltung abzurechnen ist.

*mehrheitlich beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 76 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Waldweg an die Firma Unger zum Angebotspreis von 5.497,80 Euro.

*einstimmig beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 77 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Leistungen für die Zaunerneuerung Friedhof Teichwolframsdorf an die Firma Stockhause zum Angebotspreis von 4.781,84 Euro. Die Ausführung soll bis Mitte Dezember 2013 erfolgen.

*mehrheitlich beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 78 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt:

- a) die Vergabe der Leistungen für die Sanierung Zugang zur Trauerhalle Friedhof Teichwolframsdorf an die Firma Treptow zur Angebotssummen in Höhe von 11.244,86 Euro und
- b) die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.750000.950010 für das Investitionsvorhaben „Sanierung Zugang zur Trauerhalle Friedhof Teichwolframsdorf“ in Höhe von 2.844,86 Euro vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zu decken.

*einstimmig beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 79 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.249,84 € für die Notinstandsetzung Brücke über den Fuchsbach in Gottesgrün vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zu decken.

*einstimmig beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 80 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, für entstehende Mehr- oder Minderzuteilung an Flächen in den Blöcken I (Fr.-Trützscher-Str.) und IV (E.-Thälmann-Str. / Kalkstr.) für folgende Geldausgleiche verbindliche Erklärungen abzugeben:

1. Fläche, die separat bebaubar ist, die Bebaubarkeit eines Grundstückes wesentlich verbessert bzw. baurechtswidrige Zustände wesentlich beseitigt: jeweiligen Bodenrichtwert/Richtwert des Blocks I (Fr.-Trützscher-Str.) und IV (E.-Thälmann-Str. / Kalkstr.) (bzw. darunter bei Mehrzuteilung)
  2. Rest- und Splitterflächen im bebauten Bereich sowie ausgebaute (befestigte) Ortsstraßenbereiche: 50% des Bodenrichtwertes des Blocks (Fr.-Trützscher-Str.) und IV (E.-Thälmann-Str./Kalkstr.) (bzw. darunter bei Mehrzuteilung)
  3. Nicht ausgebaute Ortsstraßen (Feldzufahrten) sowie Garten- / Grün- und Obstflächen: 1,60 Euro/m<sup>2</sup> (bzw. darunter bei Mehrzuteilung)
  4. Ackerland: 0,65 Euro/m<sup>2</sup>, Grünland: 0,45 Euro/m<sup>2</sup>
- Sollten für einzelne Teilbereiche/Teilflächen Geldausgleiche über den unter 1.–4. aufgeführten Werten notwendig werden, ist hierzu vor Angabe der verbindlichen Erklärung ein Beschluss des Gemeinderates für den betreffenden Teilbereich/Teilflächen erforderlich.
- Die Bürgermeisterin soll von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

*einstimmig beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 81 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, im Zusammenhang mit der Ortsregulierung/Ortsaufmessung als „Freiwilliger Landtauschvereinbarung“ nach §§ 103 ff Flurbereinigungsgesetz für den Block I (Fr.-Trützscher-Str.) und IV (E.-Thälmann-Str./Kalkstr.) im Namen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Tauschvereinbarungen und die Tauschpläne rechtsverbindlich zu unterzeichnen und verbindliche Erklärungen für die Geldausgleiche für die Mehr- und Minderzuteilung an Fläche abzugeben. Die Bürgermeisterin soll von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

*einstimmig beschlossen*

#### Beschluss-Nr. 82 – 08/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, die Verwaltungsvereinbarung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Ortsdurchfahrt Reudnitz im Zuge der Landesstraße L 1086 als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Straßenbauamt Ostthüringen und der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf abzuschließen.

*mehrheitlich beschlossen*

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalausweisgesetzes vom 26.10.2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525), darf die Meldebehörde Daten über in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG).
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG).
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG).
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG).

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.



Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubilaren oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen. Seit dem 01.03.2010 können gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG einfache Melderegisterauskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Dieser Form der Auskunftserteilung kann nach § 31 Abs. 3 Satz 3 widersprochen werden. Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Gemeinde oder zur Niederschrift in den Bürgerbüros Mohlsdorf und Teichwolframsdorf einzulegen. Kosten werden nicht erhoben. Widersprüche, die bereits geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden. Im Melderegister der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind nicht alle Eheschließungsdaten der Bürger erfasst. Aus Datenschutzgründen ist die Veröffentlichung dieser Daten ohne Zustimmung der Betroffenen nicht möglich. Wünschen Bürger, dass die Gemeinde ab dem 50. Ehejubiläum (Goldene Hochzeit) Glückwünsche überbringt, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung – Telefon (03661) 45300 oder persönlich zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes.

*Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf*

## Hinweise des Bürgerbüros

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass jeder Bürger, der das 15. Lebensjahr vollendet hat, im Besitz eines Personalausweises sein muss (Personalausweisgesetz § 1).

Alle Bürger werden gebeten, ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit, Bürger, welche z. B. nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, auf Antrag von der Ausweispflicht zu befreien (Personalausweisgesetz § 1). Gleichzeitig erinnern wir nochmals an die Umschreibung der Kfz-Scheine (neuer Ortsname: Mohlsdorf-Teichwolframsdorf). Dies ist in der Zulassungsstelle in Weida möglich.

*Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf*

## Vermietung/Verpachtung von Gärten, Garagen, Pkw-Stellplätzen und Wohnungen

### Gärten:

- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
- Cunsdorfer Straße - Gemarkung Kahmer
- „Am alten Badeteich“ (Richtung Freibad) – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Ronneburger Straße – Gemarkung Teichwolframsdorf
- Am Mühlberg – Gemarkung Waltersdorf

### PKW-Stellplätze:

- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz
- Ecke Str. d. Friedens/Albert-Steinbach-Straße – Gemarkung Reudnitz

### Garage:

- Greizer Straße – Gemarkung Herrmannsgrün

### Vermietung Liegenschaft Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

- 3–4-Raum-Wohnung ca. 100 qm im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Fahrzeugabstellplatz, Trockenplatz, Gartenutzung möglich.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Zimmer 8 – oder telefonisch (03661) 453016

## Traum erfüllen – spitz wohnen im Alter ...

Ein Investor plant den Bau einer überschaubaren (Senioren)-Wohnanlage (6–8 WE) in sehr sonniger und ruhiger Lage in Reudnitz als Miet- und Eigentumswohnungen. Die Wohnungen sind zwischen ca. 60 und 90 m<sup>2</sup> groß mit viel Grün in idyllischer Lage.

### Anfragen und weitere Informationen über:

B. Seifert Tel.: (03661) 44050, E-Mail: info@haus-reudnitz.de



Christliche Ferienstätte Reudnitz – Burg 10  
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

## Winter – Was sollte man beachten?

Jeder weiß, dass er sich im Winter warm anziehen sollte, wenn er vor die Tür geht. Ebenso wünscht es sich ein jeder, dass man dann uneingeschränkt zu seinem Zielort hinkommt. Es zeigt sich jedoch, dass gelegentlich Schnee und Eis dieses Ansinnen durchaus behindern. Seitens der Städte und Gemeinden wird, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, weitestgehend für freie Fahrbahnen gesorgt. Wie sieht es jedoch mit den Verantwortlichen der Anliegergrundstücke der Straßen aus?

Entsprechend der Straßenreinigungssatzungen sind die Anlieger verpflichtet, die Fußwege entsprechend zu beräumen. Wir bitten darum, den nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Straßenreinigungssatzung zu beachten.

### Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die übliche Verkehrszeit. Die Verkehrszeit beginnt 7.00 Uhr und endet 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff, Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,25 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz soll nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen beseitigt werden.

## Thüringer Tierseuchenkasse

### Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

- (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen)	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gemäß Satz 3 und in reinen Mastbeständen	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,50 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,50 Euro

2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 5,50 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach der ersten Belegung	
5.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
5.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
5.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
5.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
6.	Bienenvölker	
		je Volk 1,00 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
9.	Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt	6,00 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben. Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:
  1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
  2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft. Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen.

Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb), gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
  1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbe-

stand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
  - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG“,
  - b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

## § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkastenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.  
Jena, den 09. Oktober 2013

*Dr. Karsten Donat*  
*Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse*

**Der Zweckverband TAWEG informiert:**  
**Arbeiten an Hausinstallationen der Wasserversorgung nur durch eingetragene Fachbetriebe zulässig.**

Trinkwasser ist ein unersetzliches Lebensmittel und unterliegt deshalb bei der Aufbereitung, beim Transport im Rohrnetz und bis zur letzten Auslaufarmatur in Ihrer Wohnung strengen gesetzlichen Regeln und Normen. Das Gesundheitsamt überwacht deshalb die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung und Unterhaltung der Kundenanlage, mit Ausnahme des Wasserzählers, so das Bundesgesetz in Verbindung mit § 9 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS), ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert,

geändert und unterhalten werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN, DVGW oder GS-Zeichen) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Der Betreiber hat zwar die Verantwortung für die Trinkwasserinstallation, ist aber in der Regel nicht in der Lage und damit berechtigt, die notwendigen technischen Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen zu treffen sowie Arbeiten an der Trinkwasserinstallation durchzuführen. Im Interesse Ihrer Gesundheit sollten Sie sich stets davon überzeugen, ob der an Ihrer Hausinstallation tätige Installateur eine Eintragung im Installateurverzeichnis besitzt und damit eine Gewähr bietet, dass die Installation zu Ihrem Schutz nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird. Die eingetragenen Installateurunternehmen haben ihre Befähigung für Arbeiten an der Hausinstallation nachgewiesen und mit der Eintragung einen Installateurausweis zur Legitimation erhalten und sind berechtigt, ein Werkstattschild anzubringen.

Der Fachmann weiß auch, dass eine vom Zweckverband TAWEG genehmigte Eigenversorgungsanlage, für die Bewirtschaftung des Gartens, zur Tierhaltung oder Ähnliches, keine Verbindung zur Trinkwasserinstallation haben darf, damit das von uns gelieferte Trinkwasser in Ihrer Kundenanlage nicht durch unsachgemäße Hausinstallation beeinträchtigt wird bzw., dass Rückwirkungen auf das öffentliche Trinkwassernetz ausgeschlossen werden. Fachgerechte Beratung und Ausführung bei der Wasserinstallation samt nachfolgendem Service bieten die Gewähr, dass der Kunde vor Schaden klug und (versicherungs-) geschützt ist.

Weitere Informationen sowie das aktuelle Installateurverzeichnis für Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes TAWEG finden Sie auf der Internetpräsenz unter [www.taweg-greiz.de](http://www.taweg-greiz.de). Für weitere Fragen, auch hinsichtlich der Eintragung eines Fachbetriebes in das Installateurverzeichnis wenden Sie sich bitte direkt telefonisch über die (03661) 6170 an uns.

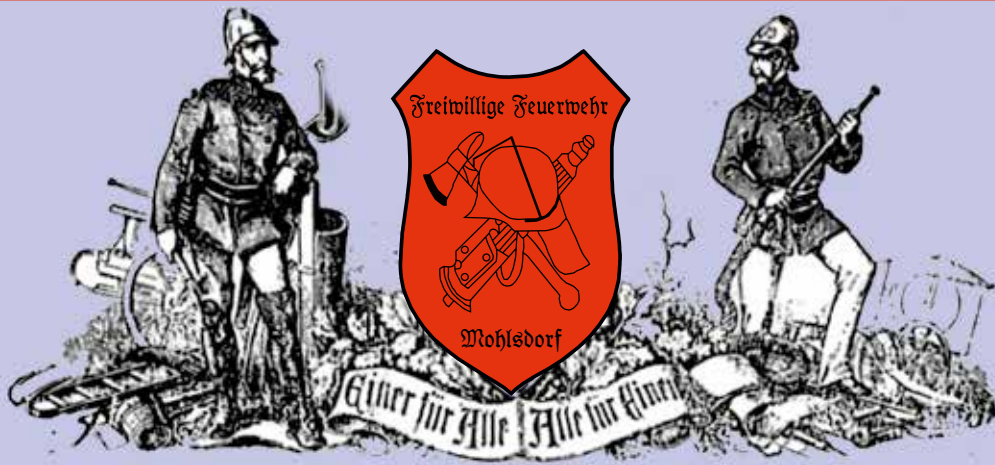
*Ihr Zweckverband TAWEG*

In folgender Übersicht sind alle aktuell eingetragenen Fachbetriebe aufgeführt:

### Zweckverband TAWEG - Installateurverzeichnis „Gera-Reuß“

Firma	PLZ	Ort	Straße	Rufnummer
Rene Berger, Gas-Wasserinstall.-Gasheizung	07973	Greiz	Reichenbacher Str. 102	(03661) 7675832
Tim Blechschmidt, Installateur und Heizungsbau	07973	Greiz	Schulplatz 1	(03661) 454899
Böhm und Döring, Heizungstechnik GmbH	07980	Neumühle/Elster	Gartenweg 8	(03661) 434311
Ehrenpfordt und Geßner GbR, Gas-Sanitär-Gasraumheizung	07973	Greiz	Irchwitz Str. 84	(03661) 671343
Frommelt, Heizungsbau	07973	Greiz	Ob. Waltersdorfer Str. 8	(03661) 673029
Joachim Frantz, Installateur- und Klempnermeister	07973	Greiz	Mönchsweg 4	(03661) 2950
Jürgen Frantz, Sanitär-Heizung-Lüftung-Klempnerei	07973	Greiz	Auf der Windhöhe 2	(03661) 70830
Lothar Fritz, Sanitär- und Heizungsinstallationsbetrieb	07973	Greiz	Vater Jahn-Str. 6	(03661) 407598
Geschwister Gans, Sanitär-Heizung-Installation	07973	Greiz	Goethestraße 16	(03661) 41891
Gruschwitz, Heizungs- und Sanitärtechnik	07987	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Ronneburger Str. 25a	(036624) 20453
Steffen Grünke, Installationsbetrieb	07973	Greiz	Prof.-Ludwig-Str. 3	(03661) 670010
Svend Grünler, Installateur und Heizungsbauer	07973	Greiz	Tannendorferplatz 2	(03661) 2310 (03661) 675447
Hahn, Haustechnik GmbH	07973	Greiz	Carolinenstr. 40	(03661) 610433
Andreas Horlbeck, Klempnermeister	07973	Greiz	Kugelacker 93	(03661) 434534
Michael Hoffmann, Sanitär- und Heizungstechnik	07973	Greiz	An der Salzmeist 22	(03661) 670693
Holger Kanis, Heizung-Sanitär-Klempnerei	07973	Greiz	Talstraße 31	(03661) 2451
Andreas Koch, Heizung-Sanitär-Solaranlagen	07973	Greiz	Kleingeraer Weg 7a	(03661) 671132
Steffen Krahl, Heizung-Sanitär	07980	Neugernsdorf	Ortsstr. 31a	(036625) 21830
Siegmar Malz, Klempnerei-Installation-Heizungsbau	07973	Greiz-Raasdorf	Mohlsdorfer Str. 22	(03661) 433539
Reinhold und Hentschel GbR, Heizung-Lüftung-Installation	07973	Greiz	Lutherplatz 10	(03661) 482003
Schenderlein, Heizungsbau	07973	Greiz	Heinrich-Fritz-Str. 13	(03661) 3173
Claus Schrunner, Heizungs-Lüftungsbau, Gas-Wasserinstall.	07987	Reudnitz	Äußere Greizer Str. 14	(03661) 432474
Seebauer, Service GmbH	07980	Berga	Albersdorf 18	(036623) 20979
Uwe Sommer, Heizung-Sanitär-Solartechnik	07987	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Bahnhofstr. 1b	(036624) 20925
Sperber GmbH, Bad und Heizungsbau	07973	Greiz	Weberstraße 15	(03661) 70480
Ralf Steiniger, Klempnerei-Sanitär-Heizung-Montage	07973	Greiz	Irchwitz Str. 22	(03661) 479563
Streubel und Seifert, Rohrleitungsbau GbR	07973	Greiz	Liebigstraße 7	(03661) 670690
Reiner Vetterlein, Install., Sanitärinstallation-Heizungsbau	07987	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	Ahornweg 1	(036624) 20476
Uwe Werner, Heizung - Sanitär - Installation	07973	Greiz	Sorbenstraße 3	(03661) 407305
Wernfried & Indrigkeit, Gas- und Wasserinstallation	07973	Greiz	Schönfelder Str. 81	(03661) 672223





# 100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf

**Festtage am 23. und 24. August 2014**

**23. August**

**Festveranstaltung in der Concordia Reudnitz  
mit öffentlicher Tanzveranstaltung**

**24. August**

**Technikschau**

**Festumzug von der Bahnhofstraße zum Feuerwehrhaus  
Festbetrieb**

**Markttreiben auf der Fr.-Trützschler-Straße**



**Die Feuerwehr Einst und Heute**

## Bilder des Monats



Feuerwehreinsatz zu Verkehrsunfällen. Oben: Durch einen Vorfahrtsfehler kam es an der Kreuzung Fichtenreuth zu einem Verkehrsunfall. Unten: An der Spornburg ereignete sich ein weiterer Verkehrsunfall durch einen Überholfehler. Hier fuhr ein PKW auf einen Traktor auf. In beiden Fällen wurde durch die Mohlsdorfer Feuerwehr die Unfallstelle gesichert, die Fahrzeugbatterie abgeklemmt und ausgelaufene Betriebsstoffe gebunden.



Gemeinsame Übung der Feuerwehren Mohlsdorf, Gottesgrün und Kahmer in Mohlsdorf. Geübt wurden die Anfahrzeiten, der Aufbau der Wasserversorgung aus dem Dorfteich und das Zusammenwirken der einzelnen Wehren.



Das Kabarett „Fettnäpfchen“ gastierte im Gasthof „Zum kühlen Morgen“ und bereitete den Besuchern in voll gefüllten Saal einen die Bauchmuskeln strapazierenden Abend.

Beim diesjährigen Weihnachtsbaumverkauf auf dem Waldhauser Forstgelände gab es großen Andrang.



## Bilder des Monats



Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der Reudnitzer Turnhalle. Ein mehr als vollgefüllter Saal wurde durch die KITA-Kinder aus Mohlsdorf, die Keyboardgruppe Langenwetzendorf und den Mohlsdorfer Männerchor in eine frohe Weihnachtsstimmung versetzt. Bürgermeisterin Petra Pampel begrüßte zu Beginn die Senioren ganz herzlich.



Teichwolframsdorf – In der Bastel- und Märchenstube warteten die Kinder auf den Weihnachtsmann.



Den größten Weihnachtsmarkt konnte man in Waltersdorf besuchen. Von Naschereien, Chor- und Posaunenmusik, Märchenspiel bis zum Zinn gießen war alles vorhanden.



Einen weiteren Weihnachtsmarkt konnte man in Gottesgrün besuchen. Er begann mit einem kleinen Gottesdienst im Vereinshaus der Feuerwehr. Viele Leckereien, eine Musikinstrumentenausstellung, natürlich auch der Weihnachtsmann, der von den Kindern erst gesucht werden musste und Vieles mehr sorgten für ein gelungenes Fest.

## Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	Bürgerbüro Teichwolframsdorf
Montag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:

### Bürgerbüro Mohlsdorf:

donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

### Bürgerbüro Teichwolframsdorf:

dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

### Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf

Samstag, 25. Januar 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf

Samstag, 11. Januar 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

## Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB) Herr Salusa

- jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr  
im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr  
im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 225 31

## Rentnergeburtstage im Januar 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

### Mohlsdorf

Frau Edda Rose	am 2.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Bräutigam	am 6.1.2014 zum 85. Geburtstag
Frau Jutta Schubert	am 9.1.2014 zum 80. Geburtstag
Frau Christine Geist	am 13.1.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Heinze	am 14.1.2014 zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Steinbock	am 14.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Herbert Winkelmann	am 14.1.2014 zum 93. Geburtstag
Herr Reiner Diezel	am 15.1.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Brigitta Schumann	am 19.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Veit Kuhlmann	am 21.1.2014 zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Unger	am 22.1.2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Zscherper	am 24.1.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Katharina Zschorsch	am 25.1.2014 zum 85. Geburtstag
Frau Elly Lerch	am 27.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Berndt Weps	am 28.1.2014 zum 70. Geburtstag
Frau Edith Georgi	am 31.1.2014 zum 92. Geburtstag

### Teichwolframsdorf

Herrn Fürchtgott Trützscher	am 5.1.2014 zum 92. Geburtstag
-----------------------------	--------------------------------

Herrn Dieter Lang	am 8.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Bräunlich	am 13.1.2014 zum 80. Geburtstag
Herrn Bernd Scholz	am 16.1.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Erika Müller	am 19.1.2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Müller	am 20.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Herbert Herold	am 23.1.2014 zum 65. Geburtstag
Frau Helga Jahn	am 23.1.2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Könitzer	am 24.1.2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Hermann Hempel	am 25.1.2014 zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Krauß	am 29.1.2014 zum 65. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Inge und Günter Hoyer am 25. Januar 2013** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Helga und Lothar Höra am 16. Januar 2013** ganz herzlich zur **Diamantenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

## Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am Dienstag, 28. Januar 2013 ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

## Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat Februar 2014 am Mittwoch, 05. Februar 2014, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

## Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 22.01.2014, um 15:00 Uhr, laden wir alle Senioren von Waltersdorf in den Kultursaal, Siedlung 1, recht herzlich ein.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“ Frauen

## Nachlese Weihnachtsmarkt in Waltersdorf

Glückliche Kinderaugen, viele Gäste, die einen wunderbaren Advent erlebten und zufriedene Händler waren das Fazit des 19. Waltersdorfer Weihnachtsmarktes.

Nach mühevoller Vorbereitung und einem anstrengenden Tag möchte ich allen Helfern, Kuchenbäckern, freiwilligen Helfern der Feuerwehr und natürlich allen Maxifrauen für den gelungenen Weihnachtsmarkt danken. Gäste, Verwandte und Freunde waren vollen Lobes über das Angebot, das Ambiente und die kulturelle Umrahmung.

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit der Grundschule Teichwolframsdorf, der evangelischen und methodistischen Kirche, der Feuerwehr und allen engagierten Bürgern und hoffen auf den 20sten Weihnachtsmarkt im nächsten Jahr.

Allen Bürgern unserer Gemeinde wünschen wir ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2014.

H. Geithel – Frauenverein „Maxi“ e.V. aus Waltersdorf

## Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreis-krankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.



## Frauen in Not

Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (03661) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (03661) 26 17.

## Jugendliche und Kinder in Not

Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17  
Sorgentelefon (08 00) 008 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (03661) 442 58 98 oder 442 58 99  
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

## Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44  
1. – 31. Januar 2014 Tierärztliche Klinik – Dr. H.-D. Gerstner  
Tel. (03661) 45 61 30

## Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

### Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf	(03661) 453 00
Fax	(03661) 453 017
Teichwolframsdorf	(036624) 202 03
Fax	(036624) 204 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(03661) 453 014
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(036624) 202 03

### Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen

**Feuerwehr Mohlsdorf** (03661) 4548 84

### Kindertagesstätte „Regenbogen“

Mohlsdorf (03661) 4325 55

### Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Teichwolframsdorf (036624) 203 53

### Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Waltersdorf (036623) 204 14

### Schulen

Freie Regelschule Reudnitz (03661) 4325 47

Grundschule Mohlsdorf (03661) 425 83

Grundschule Teichwolframsdorf (036624) 222 81

**Landratsamt Greiz** (03661) 87 60

### Stromversorgung

Kundenzentrum Weida (036603) 5348 00

### E.ON Thüringer Energie AG/Strom

Service-Nummer (01 80) 26969 61

Störungsnummer (01 80) 26969 61

### Gasversorgung

GVT Schleiz (03663) 481 20

### E.ON Thüringer Energie AG/Gas

Service-Nummer (03 61) 739 00

Störungsnummer (0800) 686 11 77

### Wasser/Abwasser

ZV TAWEG Greiz (03661) 61 70

### Entsorgungsgesellschaft

„Umwelt“ Mehla (036622) 56 80

### Abfallwirtschaftszweckverband

(Grobmüll) (03661) 4780 20

### Abfallwirtschaftszweckverband

(Service-Nr.) (0365) 833 21 50

### Geraer Umweltdienste GmbH &

**Co. KG – Gelbe Tonne** (0800) 840 03 73

### Sparkasse Mohlsdorf

(zum Ortstarif) (0365) 822 00

### Sparkasse Teichwolframsdorf

(zum Ortstarif) (0365) 822 00

### Antenne Prima-Com (Service-Hotline)

(01 80) 377 46 22 66

### Pfarramt Mohlsdorf

(03661) 427 00

### Pfarramt Reinsdorf

(03661) 634 01

### Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf

Frau Dr. med. Möhring/ (03661) 4321 21

Frau Dipl.-Med. Rohleder

### Arztpraxis Reudnitz

Frau Dipl.-Med. A. Ebert (03661) 4322 44

### Arztpraxis Teichwolframsdorf

Herr Dr. Thomas Helmer (036624) 203 58

### Zahnarzt

Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler (03661) 26 12

Dr. med. dent. Ingrid Dornheim (036624) 202 56

Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach (036624) 202 26

### „Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH

Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter (03661) 32 39

### Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm

(03661) 4578 00

### Tierarztpraxis

Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold (036624) 204 9

### Postpoint Reudnitz

(03661) 4301 45

### Fahrdienste

Herr Andreas Trommer (03661) 4336 72

Herr Edgar Schneider (036624) 204 56

### „Bienenschwarm-Hotline“

(01 71) 460 63 06

Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz

## Nachruf

Wir trauern um unseren verstorbenen Kameraden

## Edgar Piehler

Er war uns immer ein treuer Freund und Weggefährte. Seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Die Kameraden der Einsatzabteilung und die Mitglieder des Feuerwehrvereines der Freiwilligen Feuerwehr Waltersdorf

Waltersdorf, im Dezember 2013

## Veranstaltungen im Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
11.1.14	Apré's-Ski-Party Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
20.1.14	Kreativ-Nachmittag ab 15:00 Uhr Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
25.1.14	Disco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
29.1.14	Kräuter-Stammtisch ab 18:30 Uhr Thema: Walnuss – Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller

## Vorschau auf den Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
8.1.14	Fasching Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
8.1.14	Kinderfaschings-Disco ab 14:00 Uhr Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller



21.1.14	Kinderfasching ab 15:00 Uhr Turnhalle Reudnitz	Kindergarten/ Schule
22.1.14	Faschingstanz ab 20:00 Uhr Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz

## Reudnitz ... „Hellau“

Unter dem Motto „Best of – 40 Jahre Reudnitzer Fasching“ lädt die TSG Concordia am 22.02.2014 zu ihrer diesjährigen Faschingsveranstaltung ein. Einlass ab 19.00 Uhr und Beginn 20:00 Uhr. (Eintritt: 6,00 Euro). Der Kartenvorverkauf findet am 06.02. und 07.02.2014 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Reudnitz statt.

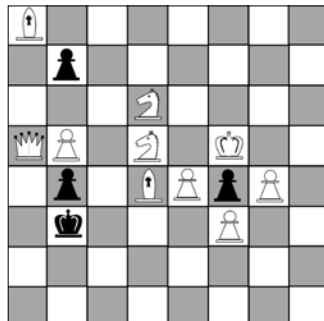
## Schachtreff

Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 8. Januar ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz. Bei der 2013er Ortsmeisterschaft bewiesen wir wieder einmal: Irren ist menschlich.



Im Wettbewerb um die harmlosesten Fehler gewann diesmal Bernd Sumpf vor Udo Heinze und Bernhard Keil. Wie gering die Unterschiede waren, zeigt sich auch daran, dass der neue Meister gegen den Viertplatzierten nur zu einem Unentschieden kam. Auch andere Spiele waren sehr umkämpft, wobei auch die Schachuhr als Gegner immer mitspielte. Mit der folgenden Aufgabe wünsche ich allen Schachfreunden ein gesundes neues Jahr!

Weiß: Kf5; Da5; La8, Ld4; Sd5, Sd6; Bb5, e4, f3, g3  
Schwarz: Kb3; Bb4, b7, f4  
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!



### Dezember-Lösung:

Der schwarze König hat noch Fluchtmöglichkeiten, der Bauer e4 ist ungedeckt und d6 ist auch frei. Durch jeden Springerzug wird der Bauer – vom Läufer – gedeckt, aber wohin soll der Springer? 1. Se3! Schlägt Schwarz, setzt der Läufer auf g3 matt (auch wenn der Bauer nur vorzieht). Nach 1. ... Kd6 oder 1. ... Sxd5 reicht 2. Sc4, und schließlich folgt nach jedem anderen Springerzug das Matt mit 2. Te6.

Bernd Sumpf



## Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz  
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76  
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

### Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

#### Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

#### Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

#### Begegnungsstätten der Volkssolidarität

##### Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

- 21.01.2014 14:00–17:00 Uhr Treffen SHG „Diabetes“  
22.01.2014 14:00–17:00 Uhr Musikalischer Seniorennachmittag mit „Stefan“  
30.01.2014 14:00–17:00 Uhr Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“

Jeden Freitag von 10:00–11:00 Uhr Seniorengymnastik  
Montag–Samstag 14:00–17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

#### „Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00–16:00 Uhr

#### In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

- montags 14:00–17:00 Uhr im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel  
dienstags 14:00–17:00 Uhr zum Kreuzstichzirkel  
mittwochs 14:00–17:00 Uhr zum Seniorentreff

#### Termine in den Ortsgruppen

Werden noch bekannt gegeben. Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

*Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Mitgliedern, Freunden, Geschäftspartnern, Sponsoren sowie der Stadt Greiz für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr recht herzlich bedanken. Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.*

## „Tag der offenen Tür“

### an der Freien Regelschule Reudnitz

Die Freie Regelschule Reudnitz führt am Samstag, dem 18.01.2014 ihren „Tag der offenen Tür“ durch. Von 9:00 bis 12:00 Uhr können die Gäste sehen und erleben, welche erfolgreiche Entwicklung die Reudnitzer Schule im zwanzigsten Jahr ihres Bestehens genommen hat. Individuelle Förderung, kleine Klassen, umweltorientiertes und fächerübergreifendes Lernen sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Kindern und Eltern sind Markenzeichen dieser Bildungseinrichtung. An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit für die Schulanmeldung 2014/15.

## Langeweile in den Winterferien muss nicht sein! Freie Plätze für Winterferienlager im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren, Mitte Februar starten die Schüler in Thüringen wieder in die Winterferien. Für alle reiselustigen Kinder und Jugendlichen gibt es noch freie Plätze in unserem Ferienlager „Winterspaß im Vogtland“. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Bürger bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim erleben könnten. Übrigens: Bei unserem AWO-Schullandheim handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung der freien Jugendhilfe!

Thema: „Winterspaß im Vogtland“  
Termin: 18. – 22.2.2014

Ort: SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.  
 Alter: ca. 7 – 14 Jahre  
 Preis: 109,- €  
 Programm: u.a. Badespaß im Erlebnisbad Schöneck, Besuch der Großschanze in der Vogtland-Arena in Klingenthal, Planetariumsbesuch in Rodewisch, Biathlon-Laser-Schießen, beleuchteter Rodelhang am Schullandheim, Kletterspaß im Boulderraum im Schullandheim, Geländespiel, Fackelwanderung, ...

Teilnehmerpreis ist inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

**Anmeldung und weitere Informationen:**

direkt im Schullandheim Limbach/V. per Telefon (03765) 3055 69  
 Internet: www.awovogtland.de/slhs  
 E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

*Michael Schwan – Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland*

**Info-Tag – Eine Schule für alle Abschlüsse**



Am Dienstag, den 21. Januar 2014 findet in der Elstertalschule Greiz, der ersten und einzigen Gemeinschaftsschule für alle

Klassenstufen von 1 – 12 in der Region, ein Info-Tag für den Schulbesuch ab Klassenstufe 5 statt.

In der Zeulenrodaer Straße 23 gewähren von 15:00 bis 18:00 Uhr Schüler/innen und Lehrer/innen Einblicke in das Lernen und das Schulleben des weiterführenden Schulteils.

Die Elstertalschule ist eine Ganztagschule, die nach modernen reformpädagogischen Konzepten arbeitet. Derzeit lernen hier knapp 120 Schüler/innen an 2 Standorten in Greiz. Seit der Umwandlung der Grundschule im Jahr 2012 in eine Gemeinschaftsschule können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis zum Abitur erworben werden. Im Sommer 2013 haben die ersten Schüler/innen aus dem neuen Schulteil in der Zeulenrodaer Straße ihren Realschulabschluss abgelegt und im laufenden Schuljahr die Abiturstufe begonnen.

Die Elstertalschule ist Pilotschule der Sinnstiftung sowie Mitglied im reformpädagogischen Netzwerk „Blick über den Zaun“ und im Bundesverband Freier Alternativschulen.

Kontakt oder Anmeldungen unter: www.elstertalschule.de oder im Schulbüro Tel.: (03661) 454798

**Basketballer – Sportverein Teichwolframsdorf**

6.000 Treffer, ca. 12.000 erzielte Punkte – das ist das Ergebnis der Teich’dorfer Basketballer 2013. Für die Abteilung Basketball des Sportvereins Teichwolframsdorf e.V. geht ein erfolgreiches Jahr zu Ende. Durch einen glücklichen Zufall konnten wir neue Gäste in unserer Turnhalle begrüßen und für einige Trainingsspiele gewinnen. Das Basketballteam aus Weida hatte von unseren Trainings gehört und sich sogleich für ein kleines Freundschaftsspiel angekündigt. Das Weidaer Team stellte für uns eine gewaltige Herausforderung dar, die es zu bewältigen galt. Von Spiel zu Spiel gelang es uns besser, dem gegnerischen Team, Altersunterschied und Spielklassen zum Trotz, die Stirn zu bieten. Wir hoffen, auch für das kommende Jahr die neu gewonnene Freundschaft ausrechterhalten zu können und neue Erfahrungen aus den Spielen zu gewinnen.

Besonders erfreulich ist ebenfalls, dass wir auch dieses Jahr neue Teammitglieder ins Team und in unseren Sportverein aufnehmen

konnten. Durch eine gute Nachwuchssituation ist es uns möglich, neue Coaches für die Jugendtrainings heranzuziehen und sogar für die Funktion des Übungsleiters begeistern zu können.

Gratulieren können wir unseren Spielern Niklas zum Titel „Defense Player of the Year“ und Josepha als „Rookie of the Year“.

Wir laden weiterhin gern jeden ein, ob Jung oder Alt, der sich für den Sport Basketball interessiert, Teamfähigkeit schätzt und sich einfach ungezwungen sportlich betätigen möchte, zu unseren Trainings zu kommen. Zum Hereinschnuppern empfehlen wir der jüngeren Generation, Montag 18:00 Uhr und für die Erwachsenen Montag 19:00 Uhr in der Turnhalle Teichwolframsdorf vorbeizuschauen. Mehr dazu auch unter: <http://basketball-teichwolframsdorf.blogspot.de/>  
 Abschließend möchte sich der Vorstand des Sportverein Teichwolframsdorf e.V. bei allen Sportlern, Übungsleitern und ehrenamtlichen Helfern für den gemeinsamen Sportsgeist 2013, für die geleisteten Tätigkeiten im Verein und für die Teilnahme in allen Abteilungen bedanken.

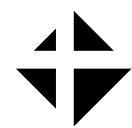
Wir wünschen allen Mitgliedern unseres Vereines sowie allen Einwohnern unserer Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eine besinnliche Weihnachtszeit mit der Familie und Freunden und einen guten Start ins neue Jahr 2014.

Auf dass, nicht nur uns Basketballern, der eine oder andere „große Wurf“ gelingen soll.

*Felix Knoll*

*Stellv. Vorsitzender Sportverein Teichwolframsdorf e.V.*

**Kirchen**



**Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün**

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (03661) 42700 (außer samstags)

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Gottesdienste in MOHLSDORF:**

05.01.2014 Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
12.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst im Rahmen der Allianzgebetswoche mit Pfarrer C. Colditz
18.01. Samstag	19:30 Uhr	Allianzgebetsabend in Mohlsdorf
19.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gemeinsamer Allianz-Gottesdienst in der Stadtkirche in Greiz
26.01. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
02.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

**Gottesdienste in GOTTESGRÜN:**

05.01.2014 Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
12.01. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
13.01. Montag	19:30 Uhr	Allianzgebetsabend in der Reuth
19.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gemeinsamer Allianz-Gottesdienst in der Kirche in Ruppertsgrün
26.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
02.02. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst

**Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf**

Eltern-Kind-Kreis: Samstag, 18.01. von 10:00 – 11:30 Uhr  
 Kindernachmittag: Donnerstag, 16.01. + 30.01. um 15:30 Uhr  
 Vorkonfis: Dienstag, 07.01. + 21.01. um 15:45 Uhr  
 Konfis: Montag, 13.01. + 27.01. um 14:30 Uhr

Teeniekreis Eislaufen: im Januar nach Absprache  
 Junge Gemeinde: im Januar nach Absprache  
 Gebetskreis: montags um 8:00 Uhr  
 Chor: montags um 18:30 Uhr  
 Hauskreise: nach Absprache  
 Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 08.01.14 um 14:30 Uhr  
 im Februar kein Seniorenkreis, sondern  
 Gemeindenachmittag, 09.02. 14:30 Uhr

#### Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre: montags um 15:00 Uhr (nicht in Ferien)  
 Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag, 07.01. + 04.02. um 14:30 Uhr  
 Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 16.01. um 14:30 Uhr

#### Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 06.01 + 13.01. + 27.01. + 03.02.  
 um 19:30 Uhr  
 Sonntag, 19.01. um 14:30 Uhr  
 Frauenstunde: Mittwoch, 08.01. um 15:00 Uhr  
 bei der LKG Reudnitz  
 EC-Jugendstunde: sonntags um 18:00 Uhr

#### Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunde: sonntags um 9:30 Uhr  
 Bibelstunde: mittwochs um 19:30 Uhr (außer 08.01.)  
 Frauenstunde: Mittwoch, 08.01. um 15:00 Uhr

## Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

#### Gottesdienst/Kindergottesdienst Waltersdorf-Berga

Sonntag, 5.1.	9:00 Uhr	2. Sonntag nach dem Christfest (P. Neels) Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga
Sonntag, 12.1.	9:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst (P. Neels & Pf. Platz) zum Beginn der Allianzgebetswoche 2014 & Kindergottesdienst, Zionskirche Waltersdorf
Dienstag, 14.1.	19:00 Uhr	Allianzgebetsabend in Berga
Sonntag, 19.1.	9:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst (Pf. Platz & P. Neels) zum Abschluß der Allianzgebetswoche & Kindergottesdienst, Ev.-Luth. Pfarrsaal Berga
Sonntag, 26.1.	10:30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Greiz
Sonntag, 2.2.	9:00 Uhr	Familiengottesdienst (P. Neels) zum Gemeindegottesdienst In Waltersdorf

#### Regelmäßige Wochenveranstaltungen

Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II)	im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16:00 Uhr: an jedem Dienstag im Jan.
Hauskreis Teich'dorf	nach Absprache
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: nächster Termin im Febr.
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	montags, 19:00 Uhr: Termin nach Absprache

**Pastor Jörg-Eckbert Neels – Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 207 24**

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über [www.emk.de](http://www.emk.de) und [www.emk-ojk.de](http://www.emk-ojk.de)

## Kirchliche Information der Kirchgemeinden Großkundorf und Waltersdorf

**Jahreslosung 2014:** Gott nahe zu sein ist mein Glück (*Psalm 73,28*)

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

#### Sonntag, 12.01.2014 – Zentralgottesdienst

09:00 Uhr in der Zionskirche der ev.-meth. Kirchgemeinde zu Waltersdorf – Eröffnungsgottesdienst zur Allianzgebetswoche

#### Sonntag, den 19.01.2014 – Zentralgottesdienst

09:00 Uhr in Berga Pfarrsaal

#### Sonntag, den 26.01.2014

10:00 Uhr Waltersdorf im Gemeinderaum

#### Sonntag, den 09.02.2014

10:00 Uhr Waltersdorf im Gemeinderaum

#### Sonntag, den 16.02.2014

14:00 Uhr Großkundorf

#### Konfirmandenstunde in Berga

Mittwoch, den 08.01.2014 um 16:00 Uhr (mit Terminabsprache)

#### Vorkonfirmandenstunde in Berga

Mittwoch, den 15.01.2014 um 16:00 Uhr (mit Terminabsprache)

#### Kinderkirchennachmittag in Waltersdorf

Termin wird noch bekannt gegeben

#### Frauentreff in Berga

Mittwoch, 22.01. + 19.02.2014 um 09:00 Uhr – Das Frauenfrühstück ist ein Treffpunkt für Frauen, die einmal im Monat mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr zusammenkommen, um gemeinsam zu frühstücken, zu basteln und Themen aus dem Alltag zu besprechen.

Ev.-Luth. Pfarramt Berga, Pfarrer Ch. Platz, Kirchplatz 14  
 07980 Berga, (03 66 23) 2 55 32

#### Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros in Berga

Mittwoch 17:00 Uhr – 18:30 Uhr und  
 Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr  
 sowie nach telefonischer Absprache

## Fortsetzung der Schachchronik vom Juli 2013 Der Beginn in unserer Region

Auf unserem ostthüringischen und westsächsischen Territorium entstanden nun Schachklubs in den Städten Gera (1861), Greiz (1881), Jena, Weida, Zeulenroda (Thür.), aber auch in Crimmitschau und Werdau (Sachsen).

Ihre Gründungsmitglieder entstammten meist wohlhabenden Familien. Das geografisch etwas abgelegene Teichwolframsdorf, fast völlig vom Greizer und Werdauer Wald umgeben, erhielt durch „Heimkehrer“ aus dem 1. Weltkrieg erste Kontakte zum Schachspiel.

Es ist nicht genau bekannt, ob die verschiedenen Besitzer der Kammgarnspinnerei Windisch oder des Erholungsheimes das Schachspiel kannten. Interessanterweise war es während der 20er Jahre ein Maurergeselle namens Hugo Hallbauer (mit Spitznamen Huß), wohnhaft Steinberg 8, der das Schachspiel ganz in



Alfred Hallbauer



Familie pflegte. Sein Sohn, Alfred Hallbauer, ein geschickter Tischlergeselle und musisch-sportlich stark engagierter Bürger bis ins hohe Alter hinein, fertigte sich seinen eigenen Intarsien-Schachstisch an, der heute noch existiert.

Vor dem zweiten Weltkrieg gab es in Teichwolframsdorf keinen Schachklub, sondern nur wenige private Schachfans, die kaum in die Öffentlichkeit ausstrahlten. Zwei davon waren die Jugendlichen Erich Jakob und Hermann Donath-Franke. Ersterer wohnte am Ende des Greizer Weges und Letzterer im Rittergut. Außer ihrem Schachspiel waren beide bekannt als engagierte Handballspieler (Stürmer und Torwart).

Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg gab es in Teichwolframsdorf einzelne junge Leute, die zumeist in den Gaststuben von Wirtshäusern, wie z.B. Café Reinhold, Zur Bleibe und Gasthof Zum grünen Tal Schach spielten. Zu ihnen gehörten die beiden Brüder Wilhelm und Karl Seiler vom Greizer Weg (im Volksmund genannt Sperlingsberg) und Hans Wagner von der Seilerei Wagner in der Ronneburger Straße (im Volksmund genannt Hundslehde oder Hundsleede).

Karl Seiler hatte das Spiel in der Lehrerbildungsanstalt in Schwarzbürg erlernt. Sein Bruder Wilhelm übernahm es von einem evakuierten jungen Mann aus dem Saarland, der nach Kriegsende wieder in seine Heimat zurückkehrte. Als Leitfaden diente ihnen ein Schachbuch, das der damalige Schulleiter, Oberlehrer Otto Böttger, den Jugendlichen zur Verfügung stellte.

Wilhelm Seiler hatte in mühevoller Kleinarbeit mit Laubsäge und Schnitzmesser hölzerne Schachfiguren von ca. 7 cm Größe angefertigt. Gespielt wurde auf selbst gezeichneten Schachfeldern, was den mühseligen kulturellen Anfang der unmittelbaren Nachkriegszeit charakterisiert.

Das Schachspiel fand auch Eingang in die nach dem zweiten Weltkrieg gegründete Gruppe der Antifa-Jugend, die später in die FDJ übernommen wurde. Diese Gruppe traf sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in einem Raum des sog. Kolosseums (kleines Gebäude mit Schießstand des ehem. Schützenvereins gegenüber dem Schützenhaus). Später wurde in den Räumen der Kreisjugendschule, dem ehemaligen Jugendheim und Hortgebäude gespielt. Der Wegzug einiger Spieler vom Ort und deren berufliche Gründe waren die Ursache dafür, dass sich diese 1. Teichwolframsdorfer Schachgruppe bald wieder auflöste.

Nachdem durch FDGB und FDJ eine neue Sportorganisation gegründet worden war, existierte nun in Fortsetzung des bisherigen Turnvereins die SG Teichwolframsdorf, die später in die BSG Traktor umbenannt wurde. Diese BSG Traktor, ihre ökonomischen Träger waren die landwirtschaftlichen Betriebe, wählte am 10.02.1951 den aus Danzig vertriebenen Sportfreund Albert Senf zum Leiter einer Schachsparte.

Er hatte gleich nach der Entlassung aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft im kleinen Kreis mit den benachbarten Anwohnern Schach gespielt. Einer davon war Hans Meyer vom Greizer Weg. Ein Freundschaftsturnier dieser Schachsparte gegen Langenbernsdorf fand bereits im Mai 1951 statt und wurde gewonnen.

Die Sparte entwickelte sich zur Sportsektion, und am 24.06.1951 fand das große organisierte Schachturnier gegen eine Mannschaft der BSG Motor Fraureuth statt. Gespielt wurde an 10 Brettern in der Gaststube des ehemaligen Schützenhauses, und Teichwolframsdorf war der

glückliche Gewinner. Für die BSG Traktor spielten: A. Senf als Trainer, Hans Meyer, Günter Stiebert, Kurt Lindner, Christa Gropp, Anemarie Schulz, Erich Göpel, Horst Tittmann, Erhard Feustel und ein jugendlicher Gast aus Berlin. Durch den anlaufenden 3-Schicht-Betrieb der SDAG Wismut, in der einige Mitglieder ihren Lebensunterhalt verdienten, wurden ähnliche Turniere nicht mehr möglich. Es blieb beim individuellen Training im ehem. Schützenhaus, das inzwischen in „Sportlerheim“ umbenannt worden war. Nach ca. 2 Jahren löste sich diese Schachsektion aus Mangel an Beteiligung wieder auf. Die BSG Traktor änderte ihren Namen in BSG Wismut und erhielt auch bessere ökonomische Unterstützung vom Trägerbetrieb Wismut AG. Der Gasthof „Zum grünen Tal“ wurde zum Klubhaus ausgebaut und bekam einen hauptamtlichen Klubleiter. Unter seiner Leitung war es möglich, dass in der späteren „Bauernstube“ an Tischplatten mit Intarsien-Schachfeldern das königliche Spiel gepflegt werden konnte. Leider blieb es aber beim sporadischen individuellen Spiel, denn die wenigen Schachspieler vereinigten sich nicht als Gruppe oder Sektion, und es gab auch keine ordentlichen Schachwettkämpfe trotz guter materieller Bedingungen. Als die Wismut ihre Trägerschaft kündigte, erhielt der Sportverein den Namen BSG Fortschritt und die Kammgarnspinnerei als Trägerbetrieb. Auch unter diesem Namen existierte keine Schachsektion. Und so blieb das auch bis zur politischen Wende im Jahre 1989. Erst im Dezember 1990 gründeten begeisterte Sportler erneut einen Sportverein Teichwolframsdorf e.V. Dieser wurde zunächst vor allem durch die Langläufer „getragen“. Im Januar 1993, anlässlich einer Leitungssitzung, bat man den Sportveteran Helmut Jubelt, eine Schachabteilung, vorrangig mit Schülern, aufzubauen.

Nach Rücksprache mit Spfr. Albert Senf erklärte er sich dankenswerterweise erneut bereit, als sachkundiger Übungsleiter zu fungieren. Begonnen wurde mit 15 Schülern, davon 5 Mädchen und 10 Jungen aus dem 5. und 6. Schuljahr.

Ein Zimmer im Schulhort (vormals Jugendheim, später Jugendherberge und schließlich Hort) diente als Spiellokal. Unter Anleitung der Hortnerinnen Gretel Wolf und Edda Teuber sind einige interessierte Hortkinder ebenfalls mit ersten Grundkenntnissen des Schachspiels vertraut gemacht worden, doch das Spiel erfuhr keine Verbreitung in Schule und Ort.



1. Schülermannschaft

Doch die in einer Schach-Abteilung des SV organisierten Schüler demonstrierten anlässlich des Festumzuges der FFW (70-jähriges Bestehen) als „marschierendes Schachspiel“ ihr Bestehen. Auf diese Weise wurde erstmalig das königliche Spiel in die Teichwolframsdorfer Öffentlichkeit getragen.

Nach ihrem ersten internen Schachturnier reduzierten sich die Schach-Schüler im Januar 1994 auf sechs. Das Spiel war den Ausgeschiedenen zu „kompliziert“. Am 11.07.1994 traten die Schachspieler im Rahmen eines Schulfestes werbend in Erscheinung. In einem extra dafür gestalteten Klassenzimmer konnten Besucher und Schüler entweder Schach spielen oder sich über Einzelheiten bestens informieren.





Schachtraining in der Schule

Im September 1994 gewannen die Schachmitglieder ihr 1. Freundschaftsspiel gegen Gera-Liebschwitz mit 3:1 Punkten.

Einen Monat später verloren sie gegen den Schulklub Hohenleuben mit 1:3. Im Dezember spielten sie gegen den Schachklub Greiz unentschieden 2:2.

Am 25.11.1994 war inzwischen die lang ersehnte neue Sporthalle eingeweiht worden. Damit konnten die Schachspieler ihr Spiellokal nun in das Vereinszimmer der Sporthalle verlegen. Durch all diese Ereignisse ermuntert, beschlossen die Schachmitglieder, an den Punktspielen in der Altersklasse U15 Ostthüringen teilzunehmen. Von insgesamt 10 Mannschaften landete die unsere auf Platz 7.



Nicole Silke am Brett

Unser spielstärkstes Mitglied war Nicole Silke, Sie erzielte 6,5 Punkte in 9 Spielen. Damit rangierte sie auf Platz 5 innerhalb der AK U15 Ostthüringens. Schlechte Verlierer resignieren gar zu schnell, und so

reduzierte sich unsere Mitgliederzahl auf 4. Außerdem lehnten sie es ab, erneut zu den Punktspielen anzutreten. Aber Sport treiben ohne ordentliche Wettkämpfe ist der Anfang von Gleichförmigkeit und Desinteresse. Im September 1996 gewannen sie ein Freundschaftsturnier gegen zwei Weidaer Mannschaften.

Doch dann löste sich die durchaus hoffnungsvolle Jugendmannschaft per Dezember 1996 auf. Leider nur ein kurzes Intermezzo, das bis heute keinen Nachfolger gefunden hat.

Seit Herbst 1995 gibt es auf dem Areal eben unserer neuen Sporthalle u.a. auch ein Open-Air-Schachfeld. Die Schulbehörde hat sicherlich in pädagogisch guter Absicht dieses Schachfeld errichten lassen. Wer aber wird es nutzen, wenn es nicht gelingt, dafür zu sorgen, dass Schule, Eltern und Sportverein den Schachnachwuchs ausbilden? Das Open-Air-Schachfeld sollte keinesfalls eine Fehlinvestition sein. Im Moment wird das Schachspiel nur noch durch wenige ältere Spieler gepflegt.



Dr. Karl Seiler und Werner Popp

Das sichert aber nicht die Anwesenheit des königlichen Spiels in dem doch so sportträchtigen Gemeindeteil Teichwolframsdorf. Es bleibt also nur zu hoffen, dass das Schachspiel nach sehr zögerlichen Anfängen doch noch auf Dauer in Teichwolframsdorf Fuß fassen kann. Alle Voraussetzungen sind dazu gegeben. Der Initiative unserer Gemeindemitglieder sind kaum Grenzen gesetzt.

Das Schachspiel erzieht sehr schnell zum zwingend logischen Denken. Und wer zeitig logisch denken lernt, macht weniger Fehler im Alltag unseres Lebens.

Diese kurze Schachchronik basiert u.a. auf Berichten unserer folgenden Sportveteranen: Alfred Hallbauer, Hermann Donath-Franke, Albert Senf, Dr. Karl Seiler, Rudolf Schwarz und Werner Trompelt. Sie ist den bereits verstorbenen und den lebenden Anhängern und Vertretern des Schachspiels in Teichwolframsdorf gewidmet.



## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint am **Donnerstag, 06. Februar 2013**. Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 24. Januar 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

*Wir bitten um Beachtung!*

# MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Ich habe im Gemeindegebiet am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der \_\_\_\_\_ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- In der \_\_\_\_\_ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.  
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert.  ja  nein
- In der \_\_\_\_\_ wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.  
In der \_\_\_\_\_ ist ein Kfz  
 ohne amtliches Kennzeichen  mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen  
 mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.  
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert.  ja  nein
- Im Bereich \_\_\_\_\_ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.  
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen.  ja  nein
- In der \_\_\_\_\_ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich \_\_\_\_\_ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- Im Bereich \_\_\_\_\_ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- In der \_\_\_\_\_ stehen häufig Container der Firma \_\_\_\_\_
- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: \_\_\_\_\_  
Festgestellt durch Angabe der Adresse: \_\_\_\_\_



# MÄNGELMELDUNG 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Ich habe im Gemeindegebiet am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der \_\_\_\_\_ ist der Gehweg schadhaft.
- In der \_\_\_\_\_ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- In der \_\_\_\_\_ ist die Straßenbeleuchtung  
 komplett/vereinzelt ausgefallen  schadhaft, vereinzelt Lampen flackern nur.
- In der \_\_\_\_\_ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild  
beschädigt/verdreht.
- Im Bereich \_\_\_\_\_ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- In der \_\_\_\_\_ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich \_\_\_\_\_ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- Im Bereich \_\_\_\_\_ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- Im Bereich \_\_\_\_\_ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- Im Bereich des \_\_\_\_\_ Parks bestehen folgende Mängel:  
\_\_\_\_\_
- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:  
\_\_\_\_\_